

1. Motion von Hans Feuz, Klemenz Somm, Ulrich Müller und Marianne Raschle vom 7. Mai 2014 "Zeitgemässe Kinderzulagen" (12/MO 29/263)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Feuz, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Einerseits gäbe es möglicherweise bessere Momente, um einen wichtigen familienpolitischen Vorstoss im Grossen Rat zu vertreten. Andererseits hat es aber vielleicht noch nie einen besseren Moment gegeben, diesen Vorstoss den Parlamentarierinnen und Parlamentariern um die Ohren zu schlagen. Wir befinden uns aktuell kurz vor den Beratungen zum Spar- und Mehreinnahmepaket des Regierungsrates sowie kurz nach der bedeutenden Aufwertung des Frankens in der vergangenen Woche. Diese Aufwertung bereitet den Unternehmen Sorge. Als Unternehmer, der den Währungsverwerfungen und dem grenznahen Wettbewerb selbst auch ausgeliefert ist, kann ich gut verstehen, dass eine Erhöhung der Kinderzulagen, welche rund 1 bis 1,5 Rappen höhere Stundenlöhne zur Folge haben könnte, derzeit nur bedingt verstanden würde. Je nach finanzieller Situation der jeweiligen Familienausgleichskasse ist es auch möglich, dass es zu keinen Erhöhungen kommen kann. Die Auswirkungen der Motion könnten jedoch frühestens in zwei Jahren zum Tragen kommen. Eine Prognose über die gesamtwirtschaftliche Situation, die den Markt zu jenem Zeitpunkt bestimmen wird, ist schlicht unmöglich. Ein über Jahre hinweg eher tiefes Wirtschaftswachstum, welches schon seit Jahren Realität ist und worauf wir uns auch künftig einstellen müssen, entbindet nicht von der Verantwortung, wirkungsvolle gesellschaftspolitische Projekte voranzutreiben. Die Motionäre schlagen daher vor, die tieferen Kinderzulagen um Fr. 50.-- auf die Höhe der Ausbildungszulagen anzuheben. Der Regierungsrat bemerkte richtig, dass bei zunehmendem Alter der Kinder die direkten Kosten steigen und die indirekten Kosten sinken. Ihm erscheint eine Erhöhung der Kinderzulagen daher nicht nötig. Meines Erachtens ist das zumindest eine gewagte Feststellung. Bei Betrachtung der konkreten Zahlen der direkten und indirekten Kosten, ergeben sich für jede Familie mit kleineren Kindern immer noch bis zu Fr. 900.-- höhere Kosten. Interessant ist zudem, dass die Sozialhilfequote mit zunehmendem Alter der Kinder abnimmt. Dies lässt den Schluss zu, dass sich die Einkommenssituation der Eltern mit zunehmendem Alter der Kinder verbessert. Diese sowie noch viele weitere Erkenntnisse sind im Bericht "Familien in der Schweiz" des Bundesamtes für Statistik nachzulesen und untermauert. Sie zementieren unser Motionsanliegen für zeitgerechte

Kinderzulagen. Der Grosse Rat muss sich heute entscheiden: Soll mit der Sparfackel alles verbrannt werden, was nicht nach Mehreinnahmen, Bewältigung der demografischen Entwicklung oder Erstellung von handfester Infrastruktur aussieht, oder bekennt sich der Grosse Rat vielmehr zu Investitionen in die Kernzelle unserer Gesellschaft und zu deren fairen Unterstützung? Die Motionäre setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft und für eine zeitgemässe Familienpolitik ein. Wir hoffen, dass dies der Grosse Rat auch zu tun vorsieht und die Motion unterstützt.

Gantenbein, SVP: Nach dem Euro-Hammerschlag für die Industrie und das Gewerbe muss meines Erachtens nicht noch Öl ins Feuer gegossen werden, obwohl die Wirkung der vorliegenden Motion eher psychologischer Natur wäre. Die Industrie und das Gewerbe des Kantons Thurgau sind in spezieller Weise von diesem Hieb betroffen. Wir brauchen es dem Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) mit seiner Werbekampagne und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) mit ihren Sondereinkaufszügen nicht gleichzutun. Solche Aktionen subventionierter Betriebe erachte ich als absolute Frechheit und als einen Affront. Vielmehr werden wir künftig über Stellenabbau und Lohnreduktionen reden müssen, als über Zusatzaufgaben für Kinderzulagen mit der Rechnung an das Gewerbe. Die Gewerbevertreter werden die Möglichkeit eines Vorstosses prüfen, der sich um die Frage drehen würde, wie das Gewerbe entlastet werden kann. Die vorliegende Motion zielt in die gegenteilige Richtung, wenn auch nur im kleinen Rahmen. Die Geschichte bezüglich der Kinderzulagen und der Familienförderung ist unendlich. Im Jahr 2002 hat der Kanton Thurgau die Kinderzulagen von Fr. 150.-- auf Fr. 190.-- erhöht. Die Ausbildungszulagen wurden von Fr. 165.-- auf ebenfalls Fr. 190.-- angehoben. Im Jahr 2004 wurde eine Motion der SP-Fraktion abgelehnt, welche die erneute Erhöhung der Kinderzulagen erreichen wollte. Bis zum Jahr 2009 hatten alle Kantone über andere Ansätze bezüglich der Kinderzulagen verfügt. Alle vier Jahre wurden in der Regel von den linken Reihen des Parlaments Anträge auf die Erhöhung der Kinderzulagen gestellt. Dabei handelt es sich um ein berechenbares Spiel: Die Politikerinnen und Politiker bestimmen die Höhe der Beiträge und der Arbeitgeber muss die Kosten vollumfänglich übernehmen. Deshalb hat die SVP im Jahr 2007 meinen damaligen Vorstoss mitgetragen, gemäss welchem die Kinder- und Ausbildungszulagen auf Fr. 300.-- hätten erhöht werden sollen, wobei die Erhöhung von Fr. 190.-- auf Fr. 300.-- jedoch paritätisch von allen, also vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber, hätte mitgetragen werden müssen. Der Politik mit dem Credo "wir befahlen, andere bezahlen", wollten wir damit entgegenwirken. Gleichzeitig setzten wir aber auch ein markantes Bekenntnis zu den Kinderzulagen und den Familien. Dieselben Parteien, welche jeweils Kinderzulagenerhöhungen forderten, die nur zu Lasten des Gewerbes, beziehungsweise der Arbeitgeber, angelegt waren, bekämpften diesen Vorstoss. Mir erscheint dieses Verhalten etwas scheinheilig. Per 2009 wurde im Zusammenhang mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulagen ein Mindestsatz festgelegt. Der thurgauische Ansatz wurde damals von Fr. 190.--

auf Fr. 200.--, beziehungsweise Fr. 250.-- erhöht. Da der Arbeitgeber für sämtliche Kosten aufkommen muss, gibt es im Kanton nach wie vor viele private Familienausgleichskassen mit unterschiedlichen Ansätzen. Arbeitgeber mit vielen Angestellten können sich so organisieren, dass günstigere Ansätze zur Deckung benötigt werden. So hat beispielsweise eine Ärztekasse gut bezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit wenig Kindern, die alle einen Bruchteil des AHV-Lohns abliefern müssen im Gegensatz zum Kanton, wo es sich um 1,8 % handelt. Somit hat sich die Situation seit dem Jahr 2009 massgebend verändert. Der Bund schreibt Mindestansätze vor. Das wurde damals beschlossen und dabei sollte es nun auch belassen werden. Die meisten Kantone der Schweiz verfahren gemäss den aktuellen Mindestansätzen. Ein Vorstoss im "Stöckli" vor einigen Monaten wurde auf Antrag des Bundesrates deutlich abgelehnt. Im Gegensatz zu früher verfügen wir heute über einen ganz neuen "Player" in dieser Thematik. Dabei handelt es sich um das Bundesgesetz. Dieser Umstand muss nun akzeptiert und das "Spiel" dem Bund überlassen werden. Im Jahr 2009 wollte unsere Fraktion mit dem Vorstoss "Gleichstellung Eigen- und Fremdbetreuung" die weniger begüterten Familienstrukturen fördern. Dem Anliegen war jedoch kein Erfolg beschieden. Dafür wurde von den Motionären angeboten, einen neuen Familienvorstoss zu lancieren. Dem daraus erwachsenen Familiensozialabzug von Fr. 3000.-- wurde am 30. November 2011 zwar zugestimmt. Bei der verzögerten Umsetzung jedoch bekämpfte dieselbe Partei, mit welcher diese Entlastung der Familien lanciert worden war, die Gesetzesänderung im Grossen Rat, und zwar mit dem Hauptargument, dass dieser Familiensozialabzug zu teuer sei. Scheinbar wurde nun der Weg gefunden, wie die Beiträge erhöht werden können. Die Rechnung wird mit bestem Gewissen einfach an das Gewerbe als Arbeitgeber weitergereicht. Meines Erachtens kann das nicht die Lösung sein. Ich und die SVP-Fraktion unterstützen den Regierungsrat in seinen Äusserungen bezüglich dieser Angelegenheit. Es ist unsere Aufgabe, zusätzliche und einseitige Kosten für das Gewerbe zu verhindern, zumal immer die Kosten in den Mittelpunkt gerückt werden. Unter keinen Umständen sollte jetzt dasselbe Spiel wie vor 10 Jahren begonnen werden, als jeder Kanton seine Beiträge änderte. Dem Bundesgesetz über die Familienzulagen wurde im Jahr 2006 zugestimmt. Diese Entscheidung ist auch heute noch zu akzeptieren. Ich möchte nun nochmals das Angebot aus dem Jahr 2007 erneuern. Zeigen wir uns doch endlich alle solidarisch bezüglich der Kinderzulagen. Lassen Sie uns Nägel mit Köpfen machen, und dementsprechend eine Kinderzulagenerhöhung mit Systemwechsel vornehmen. Die Erhöhungen sollten zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern getragen werden. Lassen Sie uns Farbe bekennen bezüglich Kinderzulagen, deren Erhöhungskosten nicht einseitig aufgebürdet werden. Ein anderes Vorgehen wäre schlicht zu einfach. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Thorner, SP: Der Zeitpunkt ist ungünstig, sogar sehr ungünstig, um über eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs zu befinden. Der finanzpolitische Hammerschlag der

Nationalbank und auch die Diskussion rund um die Leistungsüberprüfung (LÜP) sind einem familienpolitischen Frühling nicht gerade förderlich. Trotz den turbulenten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lohnt es sich, über die Leistungen der Familie und deren Lastenausgleich zu diskutieren. Familien erbringen gegenüber der Gesellschaft vielfältige Leistungen, unabhängig von Währungen und deren Obergrenzen. Diese Leistungen reichen vom Gebären und Erziehen von Kindern bis hin zur Vermittlung von kulturellen und gesellschaftlichen Werten und Normen an die nachfolgende Generation. Diese Leistungen werden in den verschiedenen Voten von Mitgliedern des Grossen Rates oft gewürdigt und gelobt. Zu Recht nehmen die Motionäre auf diese Leistungen Bezug. Auch der Regierungsrat hat in seinem Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014-2018 gute Rahmenbedingungen für Familien gefordert, und zwar durch "Unterstützung, Entlastung und Förderung". Aber was zeichnen denn nun gute Rahmenbedingungen für Familien aus? Im Gegenzug dazu verfügt die Wirtschaft über eine gute Lobby. In der Beantwortung der Motion ist das dem Regierungsrat keine substanzielle Bemerkung wert, obwohl es naheliegend erscheinen würde, den Nutzen einer Erhöhung ebenso zu würdigen wie deren Nachteile. Diese Nachteile, also die Kosten, wurden vom Regierungsrat minutiös aufgezeigt. Der Regierungsrat ist bemüht um die Verwendung des Begriffs "Giesskannenprinzip", der immer dann herhalten muss, wenn eine Zielsetzung wie aktuell nun die Besserstellung der Familien mit Kindern, seines Erachtens abgelehnt gehört. Das schlecht geredete Giesskannenprinzip umschreibt eigentlich jedoch nichts anderes als eine gängige Methode einer Leistungsabgeltung, wenn diese Leistungen grundsätzlich anerkannt werden, und zwar unabhängig davon, wer sie zu erbringen hat. Mit dieser Motion stehen gute ökonomische Rahmenbedingungen für Familien zur Diskussion. Die Familienlasten sind schlecht verteilt und die Massnahmen der Familienpolitik vermögen zu wenig zu greifen. Das System der Schweiz basiert auf dem Lastenausgleich von Kinderzulagen und auf Steuererleichterungen. Aktuell ist folgende Rechnung auszumachen: Verglichen mit den effektiven Kosten vermag der Familienlastenausgleich lediglich knapp einen Sechstel der Kinderkosten abzugelten. Mindestens die bürgerliche Seite vertritt nun die Meinung, dass dieser aktuell bestehende Lastenausgleich in Ordnung sei und genüge. Im Vergleich mit anderen Unterstützungsleistungen fällt der Familienlastenausgleich sehr knapp aus. Bezüglich familienpolitischen Leistungen liegt die Schweiz mit 1,3 % des Bruttoinlandproduktes (BIP) deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von über 2 %. Meines Erachtens tragen wir der Familie zu wenig Sorge. Die Familienhaushalte schwinden. Im Jahr 1970 hielten sich Familien- und Nichtfamilienhaushalte ungefähr die Waage. Heute leben aber nur noch in 27 % der Haushalte auch Kinder. Also nicht mal mehr in jedem dritten Haushalt lebt ein Kind. Die Elternschaft ist kein selbstverständlicher Bestandteil einer Biografie mehr. Sie stellt lediglich noch eine Option dar. Obwohl sich die Geburtenzahlen stabilisiert haben, liegt die Quote mit 1,54 Kinder pro Frau im Jahr 2010 noch immer deutlich unter der Zahl von zwei Kindern pro Frau, welche nötig wäre, um

die Bevölkerung stabil zu halten. Wir sind somit auf Zuwanderung angewiesen. Das Grossziehen von Kindern stellt das grösste Armutsrisiko dar. Zusammenfassend sind Familien gegenüber Personen ohne Kinder ökonomisch aus folgenden zwei Gründen benachteiligt: 1. Die Familien verzichten auf Erwerbseinkommen. 2. Sie tragen die Kosten für die Kinder. Im Rahmen einer über drei Jahre angelegten Studie des Nationalfonds konnte aufgezeigt werden, dass sich die relative Ungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder in den letzten Jahren vergrössert hat. Die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen und dem eigentlich benötigten Geld ist bei Familien mit zwei oder mehr Kindern besonders gross. Dieses Wohlstandsdefizit kann bis zu 50 % betragen. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes zeigen, dass bei einer Anhebung der Kinderzulage gemäss der Motionsforderung das Wohlstandsdefizit massiv gesenkt werden kann. Die Kaufkraft der Familien würde auch dem Gewerbe nützen. Aufgrund der familienpolitischen Zielsetzung kommt die SP-Fraktion einstimmig zum Schluss, dass die Leistungen von Familien für die Gesellschaft ökonomisch besser ausgeglichen werden sollten. Die SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Bornhauser, FDP: Die Motionäre haben richtig erkannt, dass die Wirtschaft auf gut ausgebildete Frauen nicht länger verzichten kann. Immer mehr Frauen studieren und treten somit später in das berufliche Erwerbsleben ein. Das ist Fakt. Andere Frauen absolvieren eine Berufslehre, üben ihren Beruf über ein paar Jahre hinweg aus, gründen dann eine Familie und verlassen ihren erlernten Beruf wieder. Ein klassisches Beispiel dafür stellt der Beruf des Malers, beziehungsweise der Malerin dar. 50 % der Auszubildenden sind Lehtöchter. Im Alter von 30 Jahren arbeiten jedoch nur noch wenige der ausgebildeten Frauen als Malerin. Dies alles ergibt wenig Sinn. Deshalb sollten die Rahmenbedingungen für einen Wiedereinstieg in den erlernten Beruf oder die Voraussetzungen für Teilzeitarbeit in den Betrieben zuerst verbessert werden. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen auf Fr. 250.--, wie es die Motionäre fordern, wird lediglich das Symptom bekämpft. Das eigentliche Ziel, gut ausgebildete Frauen der Wirtschaft zu erhalten, wird damit jedoch nicht erreicht. Diese Erhöhung der Zulagen gemäss dem Giesskannenprinzip erhöht die Lohnnebenkosten. Das ist nicht nur aus aktuellem Anlass unbedingt zu vermeiden. Es ist unverständlich, dass auch gut verdienende Personen mit zusätzlichen Kinderzulagen unterstützt werden sollen, während auf der anderen Seite der Familie und der Wirtschaft das Geld durch die Forderung nach höheren Steuern für hohe Einkommen gleich wieder entzogen wird. Familien werden bereits heute steuerlich stark entlastet und ich erachte die Entwicklung als bedenklich, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger gar keine Steuern mehr bezahlen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Ausführungen des Regierungsrates in der Beantwortung und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Günter, EDU/EVP: Diese Motion stellt einmal mehr den Versuch dar, Familien finanziell ein bisschen besser zu stellen. Der Regierungsrat listet in seiner Beantwortung unter den

einleitenden Bemerkungen einige bisherige Versuche auf, die auf eidgenössischer und kantonaler Ebene am politischen Willen gescheitert sind. Das gegenseitige Torpedieren von der politisch linken und der politisch rechten Seite geht stets auf die Kosten der Familien. Die EDU/EVP-Fraktion anerkennt die Anstrengungen, die der Kanton unternimmt, um Familien zu entlasten. Ein Beispiel hierfür ist die Prämienverbilligung der Krankenkasse. Auch die Senkung des kantonalen Steuerfusses hat Familien entlastet. Der Kanton Thurgau hat aber bis heute davon abgesehen, den Familien mehr Kinderzulagen zu gewähren als die vom Bund im Jahr 2006 vorgeschriebene Mindestansätze. Mir als Familienfrau stellt sich die Frage, ob das Leben im Thurgau denn prinzipiell billiger ist und ob Familien im Kanton Thurgau weniger arm sind. Auch hier grassiert die Armut an Kindern und die Armut von Kindern. Kinder aufzuziehen stellt nach wie vor ein Armutsrisiko dar. Kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Höhere Kinderzulagen wären ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Familien und der Arbeit, die sie tagtäglich leisten. Unser Gemeindeammann sagte kürzlich: "Wir brauchen mehr Kinder!" Diese Tatsache ist bestimmt auch für den Grossen Rat nichts Neues. Bezüglich Familienfreundlichkeit haben wir also noch einige Anstrengungen vor uns. Die Antwort des Regierungsrates hat mich enttäuscht und wütend gemacht. Unter dem vierten Punkt erläutert er über vier Seiten die finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung. Die detaillierte Darlegung der möglichen Finanzierung der Erhöhung der Kinderzulagen wirkt meines Erachtens etwas zynisch. Genauso geht es doch oft auch in den Familien zu und her. Es wird gerechnet, was, wann und wie bezahlt werden kann. In der Familie sind diese Berechnungen jedoch existenzieller Natur. Trotz der langen Ausführungen ist die Schlussfolgerung meines Erachtens zu einseitig und zu kurzfristig gedacht. Der Regierungsrat fürchtet, dass bei der hohen Kinderzulage von Fr. 250.-- pro Monat gut ausgebildete Frauen, eventuell auch Männer, von einem möglichst hohen Erwerbspensum abgehalten werden könnten. Dies ergebe ökonomisch und für die Wirtschaft wenig Sinn. Es stellt sich folgende Frage: Welches Pensum ergibt denn das in der kantonalen Verwaltung bei gut ausgebildeten Frauen? Mit der Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 50.-- wird keine Frau hinter dem Kinderwagen hervorgelockt. Für gut ausgebildete Frauen ergibt dies ökonomisch zu wenig Sinn. Es sind natürlich nicht die Kinderzulagen, welche die Familienfreundlichkeit ausmachen, schon gar nicht die Erhöhung um Fr. 50.--. Dennoch bringe ich folgendes konkrete Beispiel in die Überlegung ein: Eine Familie erwartet ein Kind und benötigt ein zusätzliches Zimmer. Wird da die Kinderzulage in der Höhe von Fr. 250.-- genügen, um einen familienfreundlichen Wohnraum zu finanzieren? Lassen Sie uns nachhaltig denken und diesen Schritt machen für die Gesellschaft von morgen. Kinder sind für die Eltern und für uns als Gesellschaft ein Geschenk. Lassen Sie uns den Familien heute auch ein kleines Geschenk machen in Form von Fr. 50.-- pro Monat. Die EDU/EVP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Hartmann, GP: Die GP-Fraktion hat immer, also auch bei der Revision des Steuergesetzes betont, dass wir die finanzielle Entlastung von Eltern unterstützen. Eine steuerliche Entlastung bringt jenen Familien, die sowieso nichts oder nur sehr wenig haben, nicht viel. Die vorliegende Motion ist allerdings nicht sehr mutig. Sie geht ansatzweise in die richtige Richtung. Zeitgemässe Kinderzulagen wären meines Erachtens deutlich höher als die von den Motionären geforderten Fr. 250.--. Für die Motionäre ist es nicht nachvollziehbar, weshalb Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters unterschiedliche Ausgaben auslösen. Dabei handelt es sich jedoch um einen Fakt. Mit zunehmendem Alter fallen mehr Kosten an. Dies wird von den Budgetberatungen mit eindeutigen Zahlen belegt. Dabei muss aber auch folgender Umstand beachtet werden: Je grösser die Kinder sind, desto mehr befinden sie sich ausser Haus und desto mehr haben beide Eltern Gelegenheit, das Einkommen aufzubessern. Echte Familienunterstützung in den ersten zwei oder drei Lebensjahren würde bedeuten, dass die Zulagen so hoch sind, dass die Kinder in dieser wichtigen Entwicklungsphase mehrheitlich von den Eltern betreut werden können. Die aktuelle Finanzlage lässt wohl nicht mehr Spielraum. Deshalb stimmt eine grosse Mehrheit der GP-Fraktion der Erhöhung um Fr. 50.-- zu. Der Regierungsrat rechnet in der Beantwortung vor, weshalb diese Erhöhung nicht möglich sein sollte. Aktuelle Zahlen zeigen, dass die Lohnsumme gestiegen ist und weiter steigen wird. Es wird weniger Kinder geben, weshalb auch weniger Kinderzulagen entrichtet werden müssen. Folglich kann das Motionsanliegen ohne Erhöhung der Lohnnebenkosten finanziert werden. Kinder machen das Leben bunt. Kinder erfüllen das Leben, bringen uns zum Lachen, machen uns stolz und fordern uns heraus. Kinder kosten Geld. Geld ist vor allem in Familien ein knappes Gut. In der Regel verzichten Eltern auf einen Teil der Erwerbstätigkeit und damit auf einen Teil ihres Einkommens, um den Nachwuchs selber betreuen zu können. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 50.-- pro Kind werden die Probleme der Familien, welche finanziell nicht gut gestellt sind, zugegebenermassen nicht gelöst. Budgetberatungen rechnen mit Kosten von durchschnittlich Fr. 819.-- pro Monat und pro Kind bis zum 20. Altersjahr. Mit den zusätzlichen Fr. 600.-- pro Jahr könnten jedoch beispielsweise in Weinfelden die Kosten des Musikunterrichtes eines Semesters beglichen werden. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass nach wie vor nachhaltige familienpolitische Massnahmen gefordert sind. Das ist gut. Lassen Sie uns nun einstweilen mit einem weiteren Schritt in die Richtung der materiellen Sicherheit beginnen. Familien erbringen unbezahlte und unbezahlbare Leistungen, die für die Gesellschaft von heute und für die Gesellschaft der Zukunft von tragender Bedeutung sind. Der Staat und die Gesellschaft sollen diese Leistungen anerkennen und sie durch angemessene Unterstützung und gute Rahmenbedingungen fördern. Jedes Kind soll, versehen mit den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Ressourcen, in Sicherheit und in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Der Staat soll Familien hinsichtlich ihrer sozialen und materiellen Bedürfnissen unterstützen. Kinder zu haben darf kein Armutsrisiko bedeuten. Wer Kinder haben möchte, soll nicht aufgrund der finanziellen Konse-

quenzen auf Nachwuchs verzichten müssen. Eltern, die Kinder erziehen und betreuen, sollen im Arbeitsprozess nicht benachteiligt werden. Familienarbeit und Erwerbsarbeit müssen miteinander zu vereinbaren sein. Die vom Regierungsrat dargelegten Gründe für die Nichterheblicherklärung der Motion überzeugen lediglich dann, wenn wir einzig die Finanzen vor Augen haben. Denken wir aber an eine zukunftsorientierte Familienpolitik, stimmt die GP-Fraktion dem Motionsanliegen zu. In 17 Kantonen ist die Kinderzulage mit dem gesetzlichen Minimum von Fr. 200.-- geregelt. In 9 Kantonen wird eine Geburtszulage von Fr. 850.-- bis Fr. 3000.-- bezahlt. Maximal werden, je nach Grösse der Familie, Kinderzulagen in der Höhe von Fr. 300.--, beziehungsweise Fr. 400.--, und Ausbildungszulagen in der Höhe von Fr. 425.--, beziehungsweise Fr. 525.-- bezahlt. Dies gilt im Kanton Wallis. Zusätzlich werden dort Fr. 2000.-- als Geburts- und Adoptionszulage entrichtet. Schliesslich füge ich noch fünf Aussagen bezüglich Familienpolitik an, die ich alleamt Homepages von Parteien, die in unserem Grossen Rat vertreten sind, entnommen habe: 1. In den unterschiedlichen Lebensphasen und losgelöst vom gelebten Familienmodell brauchen Eltern Geld, damit die Wahlfreiheit nicht mittel- und langfristige Benachteiligungen nach sich zieht. 2. Die Familie ist ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft und muss mit entsprechender Sorgfalt gepflegt werden. 3. Wir packen an, was zu Gunsten von Kind, Jugend und Familie verbessert werden muss. 4. Wir sind für die Förderung der Familie als tragendes Element unserer Gesellschaft. 5. Kein Kind soll in Armut aufwachsen und kein Paar soll aus finanziellen oder organisatorischen Gründen auf Kinder verzichten müssen. Lassen wir diesen Worten Taten folgen und lassen Sie uns diese Motion erheblich erklären.

Somm, CVP/GLP: Die Regierungsrichtlinien 2012-2014 nahm der Grosse Rat wohlwollend zur Kenntnis. Auf Seite 104 findet sich ein Ziel des Departements für Erziehung und Kultur (DEK): "Der Kanton wird als familienfreundlich und generationenverbindend wahrgenommen." Auf Seite 106 wird ein weiteres Ziel formuliert: "Der Ruf des Thurgaus als familienfreundlicher Kanton wird gefestigt." Gestützt auf diese Ziele liess der Regierungsrat das Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014-2018 erarbeiten, welches sehr gut, umfassend und auch lesenswert ist. Im März 2014 wurde dieses Konzept dem Grossen Rat zugestellt. Im ersten Themenfeld geht es um die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Familien. Als ein diesbezügliches Ziel wurde die "Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien" definiert. Auf Seite 7 ist zudem folgender Satz festgehalten: "Besonders wichtig ist, der Familienarmut entgegenzuwirken, weil materielle Armut mit sozialen Benachteiligungen einhergeht, die zu psychosozialen Belastungen im nahen Umfeld des Kindes oder des Kindes selbst führen." Perfekter und nahtloser könnte eine Motion nicht in ein Konzept des Regierungsrates eingebettet werden, genauso wie den Regierungsrichtlinien nicht besser entsprochen werden könnte. Dies bräuchte der Regierungsrat nun nur noch zu erkennen. Er argumentiert in seiner Beantwortung gegen eine Erhöhung der

Kinderzulagen mit dem Argument, dass jede zweite Familie keine Bundessteuer zu bezahlen hat. Weiter argumentiert er damit, dass "double income no kids", also "Dinkis", bis zu achtmal mehr Bundessteuer bezahlen als Familien mit Kindern. Das zeigt exemplarisch auf, wo die finanziellen und materiellen Probleme in unserer Gesellschaft zu verorten sind. Ich wundere mich darüber, dass der Regierungsrat diesen Umstand in einer Argumentation gegen höhere Kinderzulagen äussert. Er spielt in seiner Beantwortung mehrfach die Förderung familienergänzender Massnahmen gegen die Kinderzulagenerhöhung aus. Diese Argumentation scheint mir weder schlüssig noch zielführend zu sein. Die familienergänzenden Betreuungsmassnahmen müssen schliesslich auch finanziert werden können. Eigentlich ist es doch auch schön, dass nicht die ideologische Diskussion über Familienmodelle geführt werden muss. Es soll einfach die Familie gestärkt werden, und die Familie kann folglich selbst darüber entscheiden, ob das zusätzliche Geld für Betreuungsangebote verwendet oder ob die Erwerbstätigkeit vorübergehend vermehrt reduziert werden soll. Das gewichtigste Argument des Regierungsrates stellt sicherlich die Finanzierung dar. Darüber habe ich mir viele Gedanken gemacht. Ich selber als Arbeitgeber stehe ja diesbezüglich ebenfalls in der Pflicht. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung ein Schlaglicht auf das Jahr 2013 geworfen und seine Berechnungen auf jene Zahlen gestützt. Ein Fazit des Regierungsrates war, dass die Beiträge der Arbeitgeber um 0,25 % des Lohnes erhöht werden müssten. Meines Erachtens existiert in dieser Angelegenheit jedoch eine Dynamik. Diese Dynamik hat zur Folge, dass die AHV-pflichtige Lohnsumme steigt. So ist die AHV-pflichtige Lohnsumme beispielsweise bei der kantonalen Familienausgleichskasse vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 um 338 Millionen Franken gestiegen. Bei unverändertem Beitragssatz bescherte dies der Familienausgleichskasse zusätzliche Einnahmen von sechs Millionen Franken. Zugleich ist die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder stark gesunken. Dieser Umstand gewährt im Bereich der Kinderzulagen eine zusätzliche Entlastung von 3,5 Millionen Franken. Im Bereich der Ausbildungszulagen waren es 1,7 Millionen Franken. Insgesamt wurde die Familienausgleichskasse in den besagten vier Jahren also um über 11 Millionen Franken entlastet. Dieser Betrag ist höher als die Kosten für die Finanzierung des Motionsanliegens. Diese zusätzlichen 11 Millionen Franken, die an die Familien weitergegeben werden sollten, sind zudem der Einkommenssteuer unterworfen und generieren somit zusätzliche Steuereinnahmen auf der Kantons-, der Gemeinde- und der Schulgemeindeebene. Die Motion ist demnach absolut LÜP-konform und zieht sogar Mehreinnahmen nach sich. Die Tatsache, dass die Kinderzulagen der Einkommenssteuer unterstehen, lindert zudem den angeprangerten Giesskanneneffekt, indem materiell bessergestellte Familien bis zu einem Drittel der Kinderzulagen wieder an die öffentliche Hand abgeben müssen. Lassen Sie uns diese familienfreundliche, massvolle, sinnvolle sowie gut und problemlos finanzierbare, beziehungsweise gewinnbringende Motion erheblich erklären. Dafür dankt die einstimmige CVP/GLP-Fraktion, genauso wie jede einzelne Familie des Kantons Thurgau.

Andreas Guhl, BDP: Die Motionäre verlangen, dass die Kinderzulagen von Fr. 200.-- auf Fr. 250.-- erhöht werden. Mit der Erhöhung der Kinderzulage über das vom Bundesgesetz vorgeschriebene Minimum würde eine Differenz zum Kanton St. Gallen geschaffen. Die Kinderzulage des Kantons Zürich beträgt erst ab dem 12. Altersjahr Fr. 250.-- pro Kind. Der Regierungsrat befürchtet, dass die Arbeitgeber um 0,25 % höhere Lohnbeiträge bezahlen müssten. Gemäss der ersten Ausgabe der statistischen Mitteilungen des Jahres 2014, vorgelegt von der Dienststelle für Statistik, sinkt der Anteil Kinder an der Bevölkerung immer mehr. Insbesondere wird in den nächsten Jahren die Zahl an Jugendlichen in der Ausbildung wesentlich abnehmen. Dieser Umstand wird zu Minderungen der Familienausgleichskasse führen. Es ist daher anzunehmen, dass die in der Beantwortung aufgezeigten Beiträge zu hoch eingeschätzt wurden. Wie Kantonsrat Somm bereits angemerkt hat, ist im Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2014-2018 die Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien als Ziel aufgelistet. Als Massnahme soll eine Übersicht und eine Analyse der finanziellen Förderung von Familien erstellt werden. Die entsprechende Analyse ist auf das Jahr 2016 angelegt und soll extern in Auftrag gegeben werden. Zur Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien existieren verschiedene Massnahmen, beispielsweise die steuerlichen Entlastungen, wovon jedoch vor allem besser verdienende Familien profitieren. Verbilligungen von Krankenkassenprämien, Sozialhilfe für Familien sowie die besagten Kinderzulagen sind Instrumente, von welchen vor allem Familien mit tieferen Einkommen profitieren. Bei der Diskussion um den Eigenbetreuungsabzug erklärten wir, dass eine Kinderzulage gegenüber einer steuerlichen Entlastung zu bevorzugen sei. Doch formulierte die BDP-Fraktion schon damals die rhetorische Frage, wer alles bezahlen soll. Den Arbeitgebern ist diese zusätzliche Belastung mittels Lohnbeiträgen unseres Erachtens nicht zuzumuten. Im Protokoll des Grossen Rates vom März 2014 kann dies nachgelesen werden. Das Bundesgesetz lässt es den Kantonen grundsätzlich offen, wie die Zulagen finanziert werden sollen. Die Arbeitnehmer können mit Lohnbeiträgen einen Beitrag zur Finanzierung der Familienausgleichskasse leisten. Im Kanton Wallis haben sich die Arbeitnehmer mit 0,3 % des Lohnes an der Finanzierung der Zulagen zu beteiligen. Gemäss Erachten der BDP-Fraktion sollte dieser Schritt auch im Thurgau in Erwägung gezogen werden. Entscheidet sich eine Familie für Kinder, zieht dies immer tiefere Arbeitspensen und somit auch finanzielle Einbussen nach sich. Ein Beitrag seitens aller Arbeitnehmer ist daher durchaus gerechtfertigt. Für die Staatsrechnung des Kantons Thurgau sind die höheren Kinderzulagen positiv. Bei zusätzlichen Einnahmen der Familien von 20 Millionen Franken ist ein um 1,35 Millionen Franken höherer Steuerertrag zu erwarten. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion vorläufig. Wir verlangen aber, dass die Arbeitgeberbeiträge für die Familienausgleichskasse in der definitiven Umsetzung nicht erhöht werden müssen. Zudem sollen die Kinder- und Ausbildungszulagen weiterhin steuerpflichtig bleiben. Ansonsten würden die nach dem Giesskannenprinzip ausgeschütteten, zusätzlichen Beiträge an Akzeptanz verlieren. Der Re-

gierungsrat und der Gesetzgeber haben bei einer Erheblicherklärung der Motion Zeit, eine Vorlage zu erarbeiten, die breit getragen wird.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche und bezüglich der finanziellen Gesichtspunkte auch gut dokumentierte Antwort auf unsere Motion. Es ist unschwer zu vermuten, dass die Beantwortung nach dem Gang der Währungspolitik der Nationalbank über den Jordan noch pointierter ausgefallen wäre. Aber gerade aufgrund der Tatsache, dass die Antwort derart grundsätzlich formuliert wurde, um auch nach Jahren noch als Referenz dienen zu können, liegt mir viel daran, nicht auf den Wirtschaftsteil, sondern etwas mehr auf den Feuilletonteil einzugehen. Die Würdigung unseres Anliegens im dritten Kapitel wird eingeleitet mit der Befürchtung, dass bei einer Erhöhung der Kinderzulagen auf das Niveau der Ausbildungszulagen die latente Gefahr bestehen könnte, dass später Gründe geltend gemacht würden, die rechtfertigen wollen, dass die Ausbildungszulagen wieder höher als die Kinderzulagen sein sollten. Diese Gefahr ist nicht latent, sie ist präsent. Schon im folgenden Abschnitt werden vom Regierungsrat die Gründe dafür aufgezeigt. Als Hauptargument wird ins Feld geführt, dass Kinder- und Ausbildungszulagen nur die direkten Kosten der Erziehung von Kindern und Jugendlichen auszugleichen hätten. Dieses Argument wäre jedoch nur dann stichhaltig, wenn die indirekten Kosten, vor allem die Kosten der familienergänzenden Betreuung, keine Rolle spielen würden. Das tun diese Kosten aber durchaus, auch wenn sie durch entsprechende Steuerabzüge erleichtert werden. Es dürfte daneben kaum möglich sein, genau zu beziffern, ob diejenigen Familien mit kleinen Kindern oder diejenigen mit Jugendlichen finanziell stärker unter Druck stehen. Die Familien mit kleinen Kindern haben vielleicht kleinere direkte Kosten zu entrichten, dafür stehen aber auch keine Lehrlingslöhne zur Verfügung. Die Familien mit Jugendlichen haben vielleicht höhere direkte Kosten, obwohl mir nicht ganz klar ist, um welche Mehrkosten es sich dabei handeln soll. Denn dafür ist bei diesen Familien die Chance grösser, dass zwei erwerbstätige Erwachsene im Haushalt leben, wobei die Erwerbstätigen eher mehr verdienen als die jüngeren Familienmitglieder. Alleinerziehende Elternteile stellen natürlich den Extremfall dar. Die Behauptung, dass hohe Kinderzulagen die Frauen nach der Ausbildung von einem möglichst hohen Erwerbspensum abhalten würden, scheint etwas mutig. Die von den Motionären vorgeschlagene Erhöhung führt bei einer Familie mit drei Kindern zu Mehreinnahmen von Fr. 150.-- pro Monat. Die Rechnung ist meines Erachtens simpel. Der Thurgau kannte die Gleichstellung von Kinder- und Ausbildungszulagen bereits schon ab dem Jahr 2001. Die Kinder- und Ausbildungszulagen wurden damals unterschiedlich definiert, waren aber mit Fr. 190.-- gleich hoch. Ich erinnere mich nicht daran, dass folglich irgendwelche Argumente aufgetaucht wären, die diese Gleichsetzung kritisiert hätten. Erst durch die Lösung des Bundes wurde sie im Jahr 2008 wieder aufgehoben. Schliesslich noch zum letzten Satz des Kapitels, der besagt, dass die Kinderzulagen ihren familienorientierten Hintergrund verlieren würden, wenn die Motionäre mit hö-

heren Kinderzulagen der Wirtschaft genügend Arbeitskräfte sichern wollen: Hinter diesem Satz verstecken sich natürlich familien-, wirtschafts- und staatsphilosophische Abgründe. Ich erachte diese Diskussion bei einer Vorlage, in welcher es darum geht, seit Jahren existierende und vom Bund vorgeschriebene Zahlen um 25 % zu erhöhen, als unnötig und möchte deshalb darauf verzichten. Wenn jetzt einzelne Mitglieder des Grossen Rates die Motion überraschender Weise nicht erheblich erklären wollen, so bitte ich diese Personen, dies aus kostentechnischen Gründen zu tun. Die Gründe, welche der Regierungsrat bei der Würdigung unserer Anliegen aufwirft, können dazu kein Anlass sein.

Wittwer, EDU/EVP: Dieser Motion stand ich sehr kritisch gegenüber. Folgende Gründe führten jedoch dazu, dass ich heute vehement dafür plädiere, diese Motion erheblich zu erklären: Als Vater von fünf Kindern, die jedoch bereits erwachsen sind und somit jegliches Eigeninteresse meinerseits ausklammern, aber auch als selbständiger Gewerbetreibender unterstütze ich diese Motion, da Kinder auch volkswirtschaftlich einen Segen darstellen. Deshalb muss in die zukünftige Generation investiert werden. Von der Erhöhung der Kinderzulagen profitieren nicht nur die Familien. Dem Staat und den Gemeinden fliessen gemäss Rechnung der Steuerverwaltung 3,9 Millionen Franken zusätzliche Einnahmen in die Kassen. Deshalb kann ich nicht verstehen, weshalb sich die Gemeindegammänner der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Motion aussprechen. Die zunehmende AHV-Lohnsumme und die stetig abnehmende Anzahl Kinder verursachen eine Schere, welche mich zur Überzeugung brachte, dass diese zwar bescheidene, aber nicht unbedeutende Erhöhung der Kinderzulage um Fr. 50.-- pro Kind und Monat zu verkraften ist. Ich bin nicht wirtschaftsfremd und auch die Aufhebung des Mindeststeurourses habe ich mitgekriegt. Es gibt aber Kantone, deren Kinderzulagen wesentlich höher sind als Fr. 250.--. Mir ist nicht bewusst, dass eine Region in der Schweiz ausgeklammert werden müsste, weil sie bezüglich der Produktion- und Lohnkosten derart exorbitant wäre, dass die Leute dieser Region eigentlich ins Armenhaus gebracht werden müssten. In irgendeiner Form kann man sich arrangieren. Der Grund, weshalb ich der Motion anfänglich kritisch gegenüberstand, ist das Wissen, dass eine Bestellung auch immer bezahlt werden muss. Sollte aber am 8. März die CVP-Initiative angenommen werden, könnte ich ein Gesetz mit diesem Motionsanliegen nicht weiter unterstützen. Es handelt sich tatsächlich um ein Giesskannenprinzip, das jedoch sehr effizient funktioniert. Für jedes Kind erhalten die Familien eine Zulage. Über die Steuerprogression wird ein Betrag, welcher der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht, wieder abgeholt. Dies erachte ich als effizientes System, weshalb ich diese Vorlage unterstütze. Ich bitte die Medien, in den Berichterstattungen zu kommunizieren, dass die Erhöhung nicht dazu gedacht ist, das zusätzliche Geld für Einkäufe in Konstanz aufzuwerfen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Familie stellt zweifelsohne ein ungemein wichtiges, vielleicht sogar das wichtigste Element unserer Gesellschaft dar. Es ist unbestritten, dass die Familie gestärkt werden und dass zu ihr Sorge getragen werden soll. Aber bringen zusätzliche Fr. 50.-- genau dies zum Ausdruck? Die Sorge um die Familie ist in eminenter Weise ein gesellschaftliches Thema. Meines Erachtens könnte auf gesellschaftlicher Ebene viel mehr getan werden, als dass einfach nur mehr Geld aufgeworfen wird. Heute geht es um eine Abwägung der Interessen. Wollen wir in einer Zeit, die, beispielsweise in Anbetracht der Aufhebung des Mindeststeuorkurses, wirtschaftliche Probleme auf uns zu trägt, unseren Unternehmungen wirklich eine grössere Belastung durch höhere Lohnnebenkosten zumuten? Die Unternehmungen werden in absehbarer Zeit um Entlastungen ersuchen. Soll der Schwerpunkt dennoch in der Sozialpolitik gesetzt werden? Ist es der richtige Moment, um Soziallasten und die Staatsquote zu erhöhen? Die zusätzlichen Fr. 50.-- werden die Familienpolitik in keinem entscheidenden Ausmass ändern können. Die Problematik der Familienarmut wird mit diesem Giesskannenprinzip keineswegs gelöst. Dazu müssten die Mittel ganz anders und zielgerichteter eingesetzt werden. Im Jahr 2009 wurden die Zulagen aufgrund des Bundesentscheids erhöht. Wir befinden uns aktuell mit dem Bund und den meisten Kantonen in Übereinstimmung bezüglich des Verhältnisses zwischen Kinder- und Ausbildungszulagen. Spricht für eine Erhöhung der Kinderzulagen gar das Argument, dass damit mehr Steuereinnahmen für den Kanton generiert werden könnten? Dazu lege ich folgende Zahlen vor: Den Kanton als Arbeitgeber würde die Umsetzung des Motionsanliegens rund Fr. 900'000.-- kosten. Zugleich liegt ein LÜP-Entlastungspaket vor mit viel kleineren Ausgabepositionen, was wiederum von Kritik umgeben ist. Aber Kleinvieh macht auch Mist. Es muss einfach überall auf die Finanzen geachtet werden. Dasselbe Kantonsparlament, das sich um die Massnahmen der LÜP bemüht, will nun eine Million Franken preisgeben. Zudem ist der 8. März im Anmarsch, der vielleicht dazu führen wird, dass sämtliche Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei sein werden. Ein derartiger Entscheid würde für den Kanton und die Gemeinden zu Einbussen von insgesamt 22 Millionen Franken führen. Eine Motion kann nur begrenzt unter Bedingungen erheblich erklärt werden, denn für sämtliche Bedingungen muss stets erneut eine Mehrheit im Grossen Rat gefunden werden. Gemäss meiner Überzeugung werden die Rahmenbedingungen rund um dieses Motionsanliegen nicht ändern. Ebenso sicher bin ich, dass die Zulagen auch künftig von den Arbeitgebern getragen werden müssen. So bitte ich den Grossen Rat, diesen Entscheid heute nicht zu fällen. Der Entscheid würde lediglich eine einseitige symbolische Wirkung nach sich ziehen, während andererseits die Belastungszunahme für die Gewerbebetriebe aktuell sehr ungünstig wäre. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 63:59 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.